Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1923

13.12.1923 (No. 290)

Visual Library

№ 290 Donnerstag, den 13. Dezember 1923 166. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 80 Goldpfennig. — Einzelnummer 150 Milliarden Mark. — Anzeigengebühr: 120 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Schlüsselzahl heute 1,4 Milliarden. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Dezembervorauszahlungen auf die Umsatzsteuer

** Der Währungsverfall der letzten Monate hat zur Folge gehabt, daß auf dem Gebiete der Umsatzsteuer die Vorauszahlungen weniger als ein Tausendstel der erwarteten Beträge einbrachten. Eine in Vorbereitung befindliche Maßnahme sieht daher eine gegenüber der bisherigen verstärkte Aufwertung für die im Monat Dezember fälligen Vorauszahlungen vor. Eine derartige Verordnung konnte zwar nicht rechtzeitig vor dem 1. Dezember 1923 veröffentlicht werden. Gleichwohl bedarf aber das Reich derjenigen Beträge aus der Umsatzsteuer, die je nach dem Willen des Gesetzgebers erbringen soll. Die Steuerpflichtigen müssen sich daher auf eine weitere Aufwertung der im Dezember fälligen Umsatzsteuervorauszahlungen schon jetzt einrichten. Es werden also zunächst diejenigen Vorauszahlungen abzuführen sein, die nach dem bisherigen Rechtszustand anfangs Dezember zu entrichten sind. Alsdann wird mit einer Nachzahlung zu rechnen sein. Für diese ist folgende Regelung in Aussicht genommen:

Zu unterscheiden ist, ob der Steuerpflichtige Bücher auf wertbeständiger Grundlage oder nicht auf wertbeständiger Grundlage im Monat November geführt hat. Als wertbeständige Einheit gilt in erster Linie die Goldmark; daneben können auch Bücher in Betracht kommen, die in ausländischen Zahlungsmitteln geführt sind. Bei Führung der Bücher auf wertbeständiger Grundlage hat der Steuerpflichtige die Entgelte in Goldmark oder in ausländischen Zahlungsmitteln anzugeben und in Goldmark umzurechnen. Daraus ergibt sich eine in Goldmark gestellte Vorauszahlung. Sind die Bücher im Monat November nicht auf wertbeständiger Grundlage geführt — wie es zweifellos die Regel bildet — so sind die Umsätze in Papiermark anzugeben und danach die Steuer ebenfalls in Papiermark zu verrechnen. Der Papiermarkbetrag der Steuer ist nach einem Umrechnungssatz umzurechnen, der aus dem Mittel der Durchschnitte des Dollarkurses, des Großhandelsindex und des Lebenshaltungsindex im Monat November gebildet wird. Dieser Umrechnungssatz wird bekannt gegeben werden. Die danach in Goldmark ausgedrückte Steuer wird bei Zahlung in Goldanleihe oder Rentenmark entsprechend ihrem Goldnennbetrag zu entrichten sein. Will der Steuerpflichtige in Papiermark zahlen, so ergibt sich der Betrag nach dem am Zahlungstage geltenden Goldumrechnungssatz für die Reichssteuern. Dies gilt auch für die Holzabgabe.

Im übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Vornahme die Versicherung des Steuerpflichtigen zu enthalten hat, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Befreiung der Bäckereibetriebe von der Arbeitgeberabgabe

** Die Befreiung der Bäckereibetriebe, die ausschließlich oder überwiegend mit der Herstellung von Brot beschäftigt sind, von der Arbeitgeberabgabe war zunächst nur für die im Monat November und auf 5. Dezember ds. Js. fälligen Abgabebeträge zugestanden. Der Reichsfinanzminister hat sie jetzt auch auf die am 15. und am 25. Dezember fällig werdenden Beträge ausgedehnt.

Das tschechoslowakische Konsulat in Stuttgart

** Die Geschäftsräume des tschechoslowakischen Konsulats in Stuttgart, zu dessen Amtsbereich auch Baden gehört, befinden sich nunmehr Stuttgart, Möricketstraße Nr. 14.

Die Arbeitslage im Ruhrgebiet

Nachdem die Arbeiterschaft fast durchweg einstimmig die **verlängerte Arbeitszeit** von 8 Stunden unter Tag im Kohlenbergbau angenommen hat, ist am Dienstag, wie aus Essen gemeldet wird, auf den staatlichen Zechen und einer Anzahl von Privatgruben die Arbeit endgültig in **vollem Umfange** wieder aufgenommen worden. Während bei den Kohlengrubenarbeitern sogar die Kommunisten für die Achtstundenschicht gestimmt haben, ist es mit den Arbeitern der **Eisen- und Metallindustrie** noch zu keiner Einigung gekommen. Die Freien Gewerkschaften haben aber bereits empfohlen, daß ihre Mitglieder wegen einer Mehrarbeitsleistung mit den Unternehmern zu verhandeln haben, daß der Regierungspräsident die **Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung verboten** hat, wenn, wie bei der Firma Thyssen in Mülheim, die Arbeiter sich weigern, die Arbeit unter den gestellten Bedingungen aufzunehmen und diese Bedingungen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Auch sonst werden die **Kredite** für die Erwerbslosenfürsorge **vom Reiche stark gekürzt.**

Die Wiederaufnahme der Arbeit wird das stärkste Hindernis in der **französischen Eisenbahnregie** finden, die bisher fast nichts getan hat, um ihren Betrieb entsprechend der Wiederaufnahme der Arbeit im Bergbau zu steigern. Mehrere Zechen mußten bereits ihren Betrieb wieder einstellen, weil es ihnen nicht möglich war, mit der Regiebahn Grubenholz heranzubringen. In den letzten Tagen ist allerdings eine gewisse **Besserung** eingetreten, weil die Regie eine größere Anzahl **deutscher Eisenbahner** eingestellt hat. Im Durchschnitt dürften jetzt etwa 50 v. H. des früheren Eisenbahnerpersonals wieder beschäftigt sein.

Es machen sich mit der nun allmählich wieder zunehmenden Kohlenförderung auch bereits Anzeichen von **Absatzschwierigkeiten** bemerkbar, die allerdings in erster Linie Verkaufsschwierigkeiten sind. Besonders nimmt das Kohlenangebot im Landabsatz zu, weil die gegenwärtigen schlechten Verkehrsverhältnisse eine Steigerung des Eisenbahnversandes von Brennstoffen nicht in dem Maße zulassen, wie die Förderung zunimmt, die bei manchen Zechengruppen schon wieder etwa 70 Prozent der normalen Forderung erreicht hat.

* Zur außenpolitischen Lage

Wenn wir vor einigen Tagen an dieser Stelle betonten, daß sich einzelne Symptome feststellen ließen, die ganz zweifellos eine Lockerung des furchtbaren, auf uns lastenden Druckes bedeuten, so müssen wir heute dem hinzufügen, daß die wirtschaftliche Situation Deutschlands allerdings nicht nur eine solche Verminderung des Druckes, sondern geradezu positive Hilfsmaßregeln vonseiten des Auslandes erfordert, falls nicht noch in letzter Minute alles zusammenbrechen soll. Und deshalb ist es zu begreifen, daß die Reichsregierung sich entschlossen hat, mit einem Manifest an das Ausland heranzutreten, mit einem Manifest, das klipp und klar die Tatsache des vollkommenen Ruins von Mitteleuropa ankündet, falls sich nicht das Ausland zu Sanierungsmaßnahmen aufrafft. Gleichzeitig hat sich die Reichsregierung von neuem an die Reparationskommission gewandt, um die Erledigung der Reparationsfrage in ein akutes Stadium hinüberzuführen. Schließlich bleibt der Reichsregierung noch die Möglichkeit, ähnlich, wie Österreich es getan hat, den Völkerbund anzurufen.

Was wir brauchen, um uns vor allem finanzpolitisch über Wasser halten zu können, ist ein größerer Finanz- und Handelskredit. Die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Summen werden demnächst erschöpft sein. Und da die Rentenbank — wohl mit Recht — sich weigert, neue Kredite zu gewähren, weil sonst die Gefahr einer neuen Inflation droht, ist die Reichsregierung auf einen Auslandskredit angewiesen, wenn sie auch nur den allerdringendsten und auf ein Minimum reduzierten Anforderungen des Etats genügen will.

Was nun Amerika betrifft, so hat es sich zur Bewilligung eines Handelskredits bereit erklärt. Wie sich aus den Briefen Hoovers ergibt, ist man in den führenden Kreisen Amerikas der Ansicht, daß Deutschlands Lage immerhin nicht mit der Lage Rußlands im vorigen Jahre verglichen werden könne, und daß reine Liebesgaben demnach für Deutschland nicht in Betracht kämen. Das Unterstützungswerk solle sich vielmehr auf einer rein geschäftlichen Basis vollziehen, und zwar eben in der Form zunächst eines Handelskredits.

Wir haben alle Veranlassung, von dieser Bereitwilligkeit Amerikas mit Dank und Genugtuung Kenntnis zu nehmen, in der Hoffnung, daß im Zusammenhang mit der Gewährung dieses Handelskredits auch wieder jenes Konsortium amerikanischer, englischer und holländischer Geldleute helfend auf den Plan tritt, mit welchen schon Stresemann als Reichskanzler aussichtsreiche Verhandlungen eingeleitet hatte.

Weiter hat sich Amerika bereit erklärt, an den Beratungen der Sachverständigenausschüsse der Reparationskommission teilzunehmen bezw. es zu gestatten, daß auf Einladung der Reparationskommission auch Männer der amerikanischen Wirtschaft den Sachverständigenausschüssen beitreten. Einem dieser Ausschüsse sollen übrigens, wie es heißt, auch deutsche Vertreter angehören. Aus den letzten Äußerungen des nordamerikanischen Präsidenten geht hervor, daß Amerika an sich immer noch zögert, sich unmittelbar in die europäischen Händel verwickeln zu lassen, daß es aber in Anbetracht der Weltmachtstellung der Vereinigten Staaten eine moralische Verpflichtung, an der Gestaltung des europäischen Geschicks mitzuarbeiten, grundsätzlich anerkennt. Und da nunmehr Frankreich und Deutschland zusammen die amerikanische Mitarbeit begrüßen, ist auch jene Bedingung Washingtons erfüllt, daß nämlich ein einmütiger Wunsch Europas vorliegen müsse, bevor Amerika irgendwie aktiv eingreife.

In den letzten Tagen ist davon geredet worden, daß Baldwin noch vor den Wahlen mit Frankreich ein Arrangement in der deutschen Frage verabredet habe, das einstweilen natürlich als unverbindlich zu gelten hatte, das aber um deswillen bemerkenswert sei, weil es ein sehr bedeutsames Entgegenkommen Frankreichs bekunde. Sollte doch nach diesem Arrangement das Ruhrrevier alsbald militärisch gänzlich geräumt, die Verabschiedung aller französischen Annektionsgelüste hinsichtlich des linken Rheinufers feierlich ausgesprochen und die Reparationssumme auf im ganzen 20 Milliarden Goldmark festgesetzt werden. Dafür sollte dann ein ziemlich weitgehendes Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und England mit gemeinsamen Vereinbarungen über die Luftwaffe abgeschlossen werden. Wir registrieren hier die Tatsache eines derartigen Geredes, da es immerhin in einzelnen Blättern Aufnahme gefunden hatte, möchten die Richtigkeit aber solange bezweifeln, bis eine genaue Bestätigung vorliegt. (Die Meldung wird jetzt dementiert)

Inzwischen hat sich die Pariser öffentliche Meinung von ihrem anfänglichen Schrecken über den Ausgang der englischen Wahlen leidlich erholt. Und die Tatsache, daß die Niederlage der Schutzzoll-Idee Frankreichs Exportgeschäfte nach England weiterhin sichert, hat den Prozeß dieser Erholung recht beschleunigt. Andererseits wird von maßgebenden Pariser Organen mit einer gewissen Geflissentlichkeit betont, daß Frankreich den allergrößten Wert auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu England lege und auch Opfer zu bringen bereit sei. Auch hier ist natürlich für uns einstweilen größte Vorsicht und Skepsis am Platze.

Was nun die politische Situation in England selbst anlangt, so sind zwei neue Tatsachen bemerkenswert, die eine, daß sich das Kabinett Baldwin entschlossen hat, bis zum Zusammentritt des neuen Parlaments am 8. Januar im Amt zu bleiben, und die andere, daß die Arbeiterpartei eine Koalitionspolitik ablehnt und, wenn sie schon die Kabinettsbildung zu übernehmen hätte, die alleinige und volle Verantwortung zu tragen wünscht. Jedenfalls wird für die allernächsten Wochen irgend ein Kurswechsel in der britischen Politik nicht zu erwarten sein. Aber man darf nicht außer Acht lassen, daß auch bereits das Kabinett Baldwin vor den Wahlen deutlich genug zum Ausdruck gebracht hat, daß es die französische Politik Deutschland gegenüber nicht mehr mitmachen könne, und daß in der deutschen Frage unbedingt eine vernünftige Vereinbarung zwischen England und Frankreich getroffen werden müsse. Diese Politik Englands liegt nun einmal fest und wird von einem jeden Kabinett weiter geführt werden müssen. Unterschiede können höchstens in der Methode bestehen, mit welcher diese Politik von dem jeweiligen Kabinett gehandhabt wird.

Die neuesten Nachrichten über die Wahlen haben insofern eine kleine Überraschung gebracht, als sich gezeigt hat, daß das Verhältnis der Wählerstimmen keine große Änderung im Vergleich zu den früheren Wahlen aufweist. Die Wahlbeteiligung war an und für sich nicht stark, etwa 60 Prozent von den Stimmen, die mehr abgegeben wurden, hat die Arbeiterpartei am meisten auf sich vereinigt. Aber da die Konstellation in den einzelnen Wahlkreisen diesmal eine ganz andere war, ist auch das eigentliche Wahlergebnis ein anderes, und zwar im großen und ganzen ein gerechteres, als bei der vorigen Wahl gewesen.

Wir haben einmal berechnet, wieviel Mandate bei einer Proporzwahl auf die drei großen Parteien entfallen müßten. Darnach hätten die Konservativen 237, die Liberalen etwa 189 und die Arbeiterpartei (Labour Party) auch etwa 189 Mandate erhalten müssen. Faktisch haben bekommen: Die Konservativen 257 Mandate, die Liberalen 157 und die Arbeiterpartei 192, bei einem Rest von 8 Unabhängigen. Man ersieht daraus, daß im Verhältnis zur Stimmenzahl die Arbeiterpartei normal, die Konservativen recht gut und die Liberalen recht schlecht abgeschnitten haben. An den Tatsachen und Schlußfolgerungen, auf die wir in unseren früheren Artikeln, die sich mit der englischen Wahl beschäftigten, hingewiesen haben, wird durch das alles nichts geändert. Ohnehin zu berichtigen war ein Druckfehler. Die Mandate der Arbeiterpartei haben sich natürlich nicht um 70 Prozent vermehrt, sondern es ist so, daß der Mandatsgewinn 32 Prozent und der Gewinn an Stimmen, falls die letzten Meldungen richtig sind, etwa 5 bis 7 Prozent beträgt.

Ein angeblicher „französisch-englischer Vertrag". In einem Teil der deutschen Presse hat eine Meldung Verbreitung gefunden, die Einzelheiten über ein angeblich zwischen Baldwin und der französischen Regierung kurz vor den englischen Wahlen getroffenes Abkommen über die Rheinlandfrage wie über die Reparationsfrage überhaupt brachte. Diese Mitteilungen, die von Anfang an sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatten, werden nun von London aus bündig dementiert.

Der Beamtenstreik in Österreich hat sich weiter ausgedehnt. Die Radiostationen haben sich dem Streik der Postbeamten angeschlossen. Die Chauffeure der Ministerautos sind in einen Sympathiestreik getreten. — Wie aus Berlin mitgeteilt wird, werden vorläufig **Telegramme und Pakete** nach **Österreich** von den Postanstalten zur Beförderung nicht angenommen. Briefsendungen werden angenommen, doch ist die Weiterbeförderung zweifelhaft.

In Paris demonstrieren die — Polizisten. In Paris veranstalteten 3000 Polizisten einen Umzug und verlangten Erhöhung ihrer Bezüge. Es kam zu Zusammenstößen mit alarmierten eigenen Kameraden und berittener republikanischer Garde. Ein Polizeidirektor sowie mehrere Polizeioffiziere wurden von den eigenen Kameraden schwer verletzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Ernst der Finanzlage des Reichs

Ein Aufruf an den Völkerbund?

Den **Ernst der Finanzlage des Reichs** zeigen Meldungen Berliner Blätter, wonach die Reichsregierung **plane**, einen **Aufruf** zu erlassen, der voraussichtlich an den **Völkerbund** gerichtet werde. Es soll darin gesagt werden, daß Deutschland am **Ende seiner Kraft** ist und sich mit **eigenen** Mitteln, selbst bei größter Sparsamkeit in den Ausgaben und äußerster Brutalität in der Heranziehung von Steuern **nicht mehr** allein helfen kann. Die Reichsregierung halte den Zeitpunkt für einen derartigen Aufruf deshalb für gekommen, weil heute im Auslande und selbst in Frankreich die völlige Erschöpfung der deutschen Finanzkraft anerkannt wird. Die **Kreditaktion**, die in den letzten Zeiten des Kabinetts Stresemann eingeleitet worden war, ist zurzeit **unterbrochen**. Man hofft jedoch, daß es Stresemann, der zu diesem Zweck das Ministerium des Auswärtigen behielt, gelingen wird, die Verhandlungen in absehbarer Zeit wieder anknüpfen zu können.

Eine Erleichterung der finanziellen Lage des Deutschen Reiches durch **weitere** Kredite der neugegründeten **Rentenbank** erscheint für die Regierungsstellen **ausgeschlossen**. Die Kredite in Rentenmark sind bereits so angespannt, daß selbst die Auszahlungen im Monat **Dezember** auf Grund der dem Reiche zur Verfügung gestellten Rentenmarkbeträge **nicht mehr möglich** sein wird, wenn nicht noch besondere **außerordentliche** Einnahmen hinzukommen. Die Regierung wird deshalb trotz des vielfachen Drängens ihrer **Beamtenschaft** sowie großer politischer Gruppen und Parteien nach einer Erhöhung der sehr knapp bemessenen Beamtengehälter in ihren Bewilligungen **nicht weitergehen**. Ein weiteres Drucken **neuer Geldscheine** über die gesetzlichen Grundlagen der Rentenbankkommission hinaus würde nur zu einer **Wiederholung der alten Inflation** in der neuen Währung führen und von der Reichsregierung unter keinen Umständen zugelassen werden.

Gleichzeitig wird eine Anzahl **Steuerverordnungen** angekündigt, die, wie versichert wird, direkt in die **Substanz** der deutschen Wirtschaft eingreifen werden. In Zusammenhang mit der neuen Steuerverordnung wird auch die Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage der Aufwertung der **Hypothekenschulden** erfolgen.

*

In einer Mitteilung des parteioffiziösen Pressedienstes der Zentrumspartei, der dem Reichskanzler Marx nahesteht, heißt es:

Das **Abstoppen der Notenpresse** hat die Reichsfinanzen in eine **geradezu furchtbare Lage** gebracht. Der **Rentenmarkkredit** in Höhe von 1200 Millionen geht allmählich zur Neige. Andeutungen der Art, daß die Reichsregierung beabsichtige, eine Vermehrung dieses Kredits zu fordern, haben den schärfsten Einspruch aus Kreisen der Rentenbank selber erfahren. Andererseits hat auch der Reichsfinanzminister im Reichstag erklärt, daß die Reichsregierung **nicht** beabsichtige, die bisherigen Kreditgrundlagen der Rentenbank anzutasten. In der Tat kann und darf die Rentenbank eine Erweiterung der Reichskredits an Rentenmark nicht vornehmen; denn in demselben Augenblick wäre der Schutzwall für die Rentenmark durchbrochen und einer **Rentenmarkinflation** die Bahn geöffnet.

Was soll in dieser geradezu tragischen Lage das Reich tun? Es versucht, seine Bedürfnisse dadurch in etwas zu befriedigen, daß es **goldaufgewertete Steuern noch im Monat Dezember** einzubringen sucht. Die erst für den Januar fällige **Rhein-Ruhrabgabe**, die Vorauszahlungen für die **Einkommensteuer** und die **Umsatzsteuer** werden in den nächsten Tagen erhoben, ferner ist für den Anfang Januar eine weitere Erhebung der **Brotversorgungsabgabe**, ebenfalls auf Gold gestellt, vorgesehen. Aber alle noch so scharfen, ja sozusagen brutalen Steuern können uns aus dem gegenwärtigen Finanzelend **nicht** heraushelfen. Es bleibt dem Reiche tatsächlich nichts anderes übrig, als sich um **Hilfe von außen** zu bemühen. Zur Stunde schweben Verhandlungen über die Gewährung einer **ausländischen Anleihe**. Ein kleiner Anfang ist gemacht, aber zu großen Entschließungen ist es noch nicht gekommen. Die Reichsregierung wird sich deshalb klar darüber werden müssen, in welcher Form sie **offiziell** die Hilfe des Auslandes anruft. Nach den Erfahrungen, die bisher mit solchen Anträgen bei der **Reparationskommission** oder bei der **Botschafterkonferenz** gemacht worden sind, besteht nicht viel Neigung, diesen Weg erneut zu beschreiten. So ist es erklärlich, daß eine starke Strömung für einen **Appell an den Völkerbund** sich geltend macht, eine Strömung also, die für Deutschland den gleichen Weg empfiehlt, den Österreich gegangen ist. Dabei muß man sich bewußt sein, daß äußere Hilfe ohne eine sehr erhebliche **Einschränkung unserer Souveränität** gerade auf finanziellem Gebiete nicht erhältlich ist.

Die „Frankf. Ztg." erfährt dazu, daß über die **Einzelheiten** des Schrittes, der unternommen werden soll, noch keine bestimmten Entschlüsse gefaßt zu sein scheinen. Daß die finanzielle Lage des Reiches tatsächlich zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gibt, kann nach dem, was in den letzten Tagen mitgeteilt worden ist, nicht wohl bestritten werden. Das Reich muß befürchten, in akute **Zahlungsschwierigkeiten** zu geraten, falls die in den letzten Tagen noch für den Monat Dezember ausgeschriebenen Steuerzahlungstermine nicht den gewünschten Erfolg hätten.

Was die **Kreditverhandlungen** mit ausländischen Kapitalmächten betrifft, so ist bekannt, daß infolge der letzten Kabinettskrisis eine **Stockung** in den damals schwebenden Verhandlungen eingetreten ist. Die Regierung versichert jedoch, daß sie **alle Anstrengungen** mache, um diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis zu führen.

Die Steuerverordnungen

In den nächsten Tagen wird das Reichskabinett über die wiederholt in der Öffentlichkeit erwähnte **Steuernotverordnung** Beschluß fassen, die so ziemlich die ganze bisher gültige Einkommens- und Besitzbesteuerung **auf Goldbasis** stellen und auch materiell wesentlich ändern soll. Die zunächst bevorstehende Steuerverordnung wird die Neuregelung der **Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer** enthalten.

Besonderem Interesse begegnet die dritte angekündigte Verordnung, weil sie versucht, den **Geldentwertungsgewinn**, den die Schuldner langfristiger Obligationsverhältnisse gemacht haben, zu Gunsten des Reiches oder anderer öffentlicher Körperschaften steuerlich zu erfassen.

Um ungerechtfertigte Vorteile des Einzelnen aus der Geldentwertung auszuschließen, soll die Erfassung des Geldentwertungsunterschiedes **im Wege der Besteuerung der öffentlichen Hand vorbehalten bleiben**. Dieser Grundsatz soll sowohl für die dinglichen Lasten wie für die Schuldverhältnisse **aus Schuldverschreibungen** gelten. Dabei wird jedoch unterschieden: die steuerliche Erfassung **des Vorteils, den der bebaute Grundbesitz** durch das Schwinden der dinglichen Lasten unter dem Einfluß der Geldentwertung erfahren hat, soll in Verbindung mit der Neuregelung des Mietwesens durch allmähliche **Anpassung der Mieten** an die Lebenshaltungskosten den Ländern oder den Gemeinden übertragen werden. Dabei soll die Steuer, die als **Mietzinssteuer** oder als **Zuschlag zur Grundvermögenssteuer** erhoben werden kann, so bemessen werden, daß den Eigentümern der Grundstücke vom 1. April 1924 an wenigstens 30 Prozent, vom 1. Juli an wenigstens 40 Prozent und vom 1. Oktober an wenigstens 50 Prozent der mit der Reichsindexzahl vervielfachten Friedensmiete vom 1. Juli 1914 verbleiben. **Neu- und Umbauten**, die erst nach dem 1. Oktober 1923 fertiggestellt sind, sollen nicht unter diese Regelung fallen. Komplizierter sind die Bestimmungen des Entwurfes über die Besteuerung der Geldentwertungsgewinne bei **Schuldverschreibungen**. Nicht unter die Steuerpflicht sollen Schuldverschreibungen fallen, die erst **nach** dem 1. Januar begeben sind, wertbeständige Anleihen oder Valutapapiere, endlich Pfandbriefe, für die Hypotheken auf einem Hause bestellt sind, soweit die Hypothekenentwertung bereits durch eine Mietzinssteuer oder Grundvermögenssteuer erfaßt wird. Die Steuer soll 10 Prozent des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibung betragen; Steuerschuldner ist der Tilgungspflichtige.

Die Absichten des Entwurfs bezüglich der Aufwertungsgewinne gehen von dem Grundgedanken aus, daß die Reichsregierung im Gegensatz zu den bereits ergangenen gerichtlichen Urteilen einen **privaten Aufwertungsanspruch grundsätzlich nicht zulassen will**. Die Reichsregierung will aber auch daran festhalten, daß für die entwerteten **staatlichen** und **kommunalen** Anleihen **keinerlei** Aufwertungsanspruch bestehe, der Entwertungsprozeß also unwiderruflich sei.

Weitere Bestimmungen des Entwurfes stellen vorläufig den **Finanzausgleich** zwischen dem **Reich, den Ländern** und den **Gemeinden** auf eine neue Grundlage. Der Ertrag der **Einkommen- und Körperschaftssteuer** soll danach mit Ausnahme von 10 Prozent für die Erhebungskosten, voll den **Ländern** zufließen, die sich ihrerseits mit den Gemeinden darein zu teilen haben. Dagegen soll die **Erbschaftssteuer** und die **Umsatzsteuer künftig in voller Höhe dem Reich** verbleiben. Daß ein Abbau der Besoldungszuschüsse an die Länder und Gemeinden geplant ist, ist bereits bekannt. Nach den Bestimmungen des Entwurfs sollen diese Zuschüsse vom 1. Januar 1924 an auf 50 Prozent, vom 1. April 1924 an auf 25 Prozent vermindert werden, um am 1. Oktober gänzlich zu verschwinden.

Die am 2. Januar fällige Rate der **Brotversorgungsabgabe** soll dem Vernehmen nach in der Höhe des 20millionenfachen Betrages der ersten Rate vom 1. August erhoben werden.

Die Lage der Reichsbahn

Im Reichsverkehrsministerium hat eine Sitzung des Organisationsausschusses stattgefunden, wobei Reichsverkehrsminister **Oeser** Aufschluß über die schwierige finanzielle Lage der Reichsbahn gab, die durch die Einstellung der Papiermarkschatzwechsel-Diskontierung hervorgerufen worden ist. Es fand auch eine Aussprache über die vor einigen Tagen veröffentlichten Nachrichten über die **Kreditverhandlungen mit den industriellen Gläubigern** der Reichsbahn statt. Weiter machte Minister Oeser Mitteilungen über die Umstellung der Organisation auf kaufmännische Grundlage, die in möglichst kurzer Zeit restlos durchgeführt werden soll. Einen breiten Rahmen nahmen die Erörterungen über den **Beamtenabbau ein**. Von sachverständiger Seite wurden schwere Bedenken gegen eine überstürzte Verringerung der Betriebsbeamten geäußert. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch ein zu schneller Abbau der fachlich vorgebildeten technischen Beamten dem Betrieb der Eisenbahn eine nicht zu unterschätzende Gefahr drohe. Es bestehe auch die Gefahr, daß eines Tages die Reichsbahn den erhöhten Anforderungen, die sich voraussichtlich schon in einigen Monaten ergeben werden, nicht mehr gewachsen sein werde.

Nach den Angaben der Verwaltung wird die **Unterbilanz** der Reichsbahn, die sich infolge des Ruhrkampfes und des damit zusammenhängenden Währungszerfalls ergeben hat, auf **500 bis 1000 Millionen Goldmark** geschätzt. Die Verwaltung hat zugesagt, daß sie dem Ausschuß möglichst bald eine **Goldbilanz** vorlegen werde.

Die Beamtengehälter

Der Fünfzehnerausschuß des Reichstages behandelte am Mittwoch die Verordnung über die **Goldgehälter der Beamten**. Von der Reichsregierung wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die jetzt normierten Goldgehälter nur eine **Übergangsmaßnahme** bedeuteten und bei Besserung der Finanzlage die Gehälter und vor allem auch die sozialen Besoldungsbestandteile den Lebensnotwendigkeiten angepaßt würden. Insbesondere solle, sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatteten, der **Ortszuschlag** der Neuregelung der **Mietszinsen angepaßt** werden. Nach längerer Debatte ersuchte der Ausschuß die Reichsregierung, die Grundgehälter sowie die Sozialzulagen auf eine Höhe, die den Lebensnotwendigkeiten mehr gerecht wird, zu bringen, sobald der Reichstag die dazu erforderlichen Mittel beschafft hat. Ferner wurde der Regierung empfohlen, den **Artikel 5** der Goldgehältervorlage **zurückzuziehen**, der bei verzögerter Auszahlung von Dienstbezügen den **Rechtsanspruch** auf Verzinsung oder **Ersatz** des durch die spätere Auszahlung entstandenen Schadens **verneint**.

In der Einzelberatung über die **Beamtenabbauverordnung** wurde ein **Antrag** angenommen, wonach die vorgesehene Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, daß jeder Reichsbeamte sich die **Versetzung** in ein anderes Amt derselben Laufbahn, auch in ein solches **von geringerem** Rang und planmäßigem Diensteinkommen gefallen lassen muß, bis zum **31. März 1927 befristet** wird.

*

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes **v. Maltzahn** hat in einem Brief an das Reichsfinanzministerium den **Protest** der Beamten des Auswärtigen Amtes gegen die festgesetzten Goldgehälter zum Ausdruck gebracht. Das Beamtentum, auf dem schließlich der Zusammenhang des Reiches zum großen Teile ruhe, werde dadurch völlig zugrunde gerichtet. Auf Teilerscheinungen, wie Bestechlichkeit, Notwendigkeit von Nebenbeschäftigung und damit Vernachlässigung des Dienstes usw. wird hingewiesen. Es sei bekannt, daß die Erzeuger von Fleisch, Getreide, Butter, Eiern, kurz, der wichtigsten Lebensmittel, weniger erhalten wie im Frieden, während die Kleinhandelspreise weit über den Friedensstand gestiegen sind. Die wichtigste Aufgabe der Regierung sei, hier Wandel zu schaffen und nicht das wehrlose Beamtentum den Mangel an Initiative und Tatkraft der einzelnen Behörden büßen zu lassen. Wie die „Deutsche Tageszeitung" erfährt, lief als Antwort auf den Brief ein Schreiben des Reichsfinanzministers ein. Als unmittelbare Folge dieses Schreibens hat — wie verlautet — v. Maltzahn ein **Disziplinarverfahren** gegen sich selbst beantragt.

Die **bayerische Regierung** hat gegen die Gehaltsfestsetzungen der Beamten bei der Reichsregierung Einspruch erheben lassen. Sie billige eine Beschränkung der Zahl der Beamten, versage aber ihre Zustimmung einer **Proletarisierung** der Beamtenschaft, die durch die neuen **unzureichenden Gehälter** notwendig herbeigeführt werden müßte.

*

Wie das „Berl. Tagbl." hört, wird das Reichskabinett die **Arbeitszeit** der Beamten in den nächsten Tagen **durch Beschluß** festsetzen. Die Regierung vertrete den Standpunkt, daß die unter solch ersprießlichen Bedingungen arbeitenden **Beamten** eine längere Arbeitszeit auf sich nehmen müßten, als die **Bergarbeiter**, die jetzt unter Tage acht Stunden, über Tage sogar **zehn Stunden** tätig sind. Im übrigen hätten die Bergarbeiter, als sie dieser Regelung zugestimmt haben, keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine entsprechende Erhöhung der Arbeitszeit bei den Beamten **vorausgesetzt** sei. Aus verschiedenen Andeutungen glaubt die Regierung entnehmen zu müssen, daß sich die Beamtenschaft mit Streikabsichten oder zum mindesten mit der Absicht trägt, durch **passiven Widerstand** die geplante Entscheidung bis zu einem gewissen Grade illusorisch zu machen. In einem solchen Falle würde der **25prozentige Beamtenabbau** sofort **durchgeführt werden**, und man würde sein Hauptaugenmerk auf solche Leute richten, die durch **Resistenz** gegen die neue Arbeitszeitregelung zu **opponieren** versuchen sollten.

Ein Appell des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Wie aus **Amsterdam** berichtet wird, hat das Bureau des internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam) ein Schreiben an den **obersten Rat des Völkerbundes** gerichtet, in welchem der **Völkerbundsrat** ersucht wird, seine Aufmerksamkeit dem in **Deutschland** herrschenden furchtbaren Notzustand zuzuwenden. Es wird darin betont, daß der Völkerbund sich in einem Augenblick wie dem gegenwärtigen mit Fragen der **Sanierung Österreichs** und **Ungarns** und ähnlichen Fragen von verhältnismäßig geringerer Bedeutung beschäftigen würde, ohne der **deutschen Katastrophe** seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, würde er unzweifelhaft ein Problem vernachlässigen, dessen Auswirkungen die **Existenz ganzer Völker** des europäischen Festlandes bedroht und die Krise der britischen Arbeitslosigkeit verschärfen muß.

Politische Neuigkeiten

Amerika und die deutsche Leistungsfähigkeit

Amerika hat die Einladung der **Reparationskommission** zur Beteiligung an den beiden Untersuchungsausschüssen angenommen. Amerika wird sich zwar nicht offiziell **an der Untersuchung** der deutschen Leistungsfähigkeit **beteiligen**, aber Sachverständige stellen.

Präsident **Coolidge** gab bei einem Presseempfang folgende **Gründe** an, die seine Entscheidung bestimmt hätten:

1. **Deutschland** und **England** hätten die Vereinigten Staaten gebeten, sich an der Untersuchung zu beteiligen.
2. Die Vereinigten Staaten seien in erheblichem **Umfange** Gläubiger der Alliierten und Deutschlands.
3. Die Vereinigten Staaten hätten den Wunsch, **am wirtschaftlichen** Wiederaufbau Europas **mitzuwirken**.

Aus diesem Grunde hat Coolidge sich damit **einverstanden** erklärt, daß, obwohl die Regierung der Vereinigten Staaten **nicht direkt** in einer Kommission vertreten sein **könne**, Einladungen an **nichtamtliche** amerikanische Finanzsachverständige **angenommen** werden müßten, da die Unternehmung **von** erheblichem Wert sein würde.

Präsident Coolidge erklärte dann weiter, daß die Verhandlungen über die **deutsche Ernährungsanleihe** im Gange seien. Der Handelsminister Hoover erklärte, daß Deutschland **200 Millionen Dollars** brauche, um bis zur nächsten Ernte Nahrungsmittel ankaufen zu können. **Amerika und England** treten dafür ein, daß dem Zinsendienst einer deutschen Anleihe zwischen 70 und 120 Millionen Dollars **Priorität vor den Reparationsansprüchen** eingeräumt werde.

Hitler gegen Kahr

Der Verteidiger der Putschisten **Hitler, Poehner** und **Frick** veröffentlicht in den Münchener Zeitungen eine lange Erklärung über Einzelheiten des Putsches, die der Verteidigung im Strafverfahren bereits vorgreifen. Der Vorgang wird dadurch noch merkwürdiger, daß der **Generalstaatskommissar** den Abdruck gestattet hat und sich Punkt für Punkt **dazu äußert**.

Nach der Darstellung des Anwalts war Hitler **nicht bei der** Besprechung am 6. November zugegen, hatte dagegen **in den** Wochen vorher Unterredungen mit Lossow und Seißer, **die selbst zum Losschlagen bereit waren** und in Aussicht stellten, gegen Berlin zu marschieren. Nachher erfuhr Hitler, daß Seißer mit dem Reichswehrminister Abmachungen getroffen hätte, die Herren also nicht mehr zur Tat entschlossen seien. Er hielt sich darum für berechtigt, selbst zu handeln. Die Bedrohung der Herren in der Bürgerbräuversammlung mit vorgehaltenem Revolver wird **geleugnet**, ebenso der Zwang, der im Nebenzimmer auf Kahr, Lossow und Seißer ausgeübt worden sei. Die Herren hätten vielmehr, nachdem **Ludendorff** gekommen war, **aus freien Stücken** und „von innerer Bewegung ergriffen" durch Handschlag sich zur Mitarbeit verpflichtet. Auf die Erklärung Kahrs, er werde das Amt des Landesverwesers nur als Statthalter des Königs übernehmen, habe sich Hitler bereit erklärt, das Unrecht, das dem verstorbenen König Ludwig III. geschehen sei, wieder gutmachen zu helfen. Kahr habe den Oberamtmann Frick als Polizeipräsidenten vorgeschlagen. Nach der Versammlung habe Kahr den Herren Poehner und Frick mitgeteilt, er habe den Behörden durch Funkspruch den Regierungswechsel bekanntgemacht. Vorher sei noch der Minister Dr. Mart bei dem Generalstaatskommissar gewesen.

Kurze Nachrichten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten an Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen **Reichsamts** für Montag, den 10. Dezember auf das 1250-milliardenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1515 **Milliarden**) ist demnach eine **Abnahme** von 16,2 v. H. zu verzeichnen.

Der Personenverkehr von Frankfurt nach Bad Homburg ist wieder im Gange. Nach Darmstadt und Höchst a. M. wird der Verkehr in Kürze in beträchtlichem Umfange wieder aufgenommen werden. Auf der Strecke Frankfurt und **Darmstadt** werden vorläufig nur Schnell- und Personenzüge verkehren, die unterwegs nicht anhalten.

Die rheinisch-westfälische Goldnotenbank. Die Verhandlungen über die Gründung der rheinisch-westfälischen Goldnotenbank zwischen der deutschen Bankiergruppe und den Vertretern der französisch-belgischen neutralen Gruppe sind, wie aus **Köln** gemeldet wird, zum **Abschluß** gebracht worden. Über alle Punkte ist eine **Einigung** erzielt worden. Die Statuten, werden nunmehr der deutschen Regierung und der **Rheinlandkommission** vorgelegt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badische Uebersicht

Brotversorgung

•• Amtlich wird mitgeteilt:

Das Staatsministerium hat die Verordnung vom 16. Oktober 1923 über die Brotversorgung nach welcher Weiß- und Halbweißbrot nur als Kleinbrot und im übrigen nur Schwarzbrot hergestellt und verkauft werden darf, mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Verordnung, die nur als Überleitungsmaßnahme gedacht war, ist entbehrlich geworden, nachdem überall Mehl in größeren Mengen zu haben ist.

Der angemessene Goldmarkpreis

(Mitteilung des Statistischen Landesamts).

III.

In Ergänzung der in Nr. 288 und 289 der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Liste der heutigen Kleinhandelspreise, verglichen mit denen der Vorkriegszeit, wird nachfolgend eine Übersicht über die heutigen Verbraucherpreise für eine größere Zahl für Gegenstände des täglichen Bedarfs (Bekleidung) veröffentlicht. Die vom Landespreisamt ermittelten Preise für Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände beziehen sich auf Mitte Mai 1914; hinsichtlich der Güte der bezeichneten Waren sei bemerkt, daß sie als Bedarfsgegenstände eines städtischen oder staatlichen Angestellten ausgewählt worden sind.

	Vorkriegspreis M.	heutiger Preis M.	Zu- oder Abnahme in %
Bekleidungsgegenstände.			
1 Männeranzug	50,00	90,00	80,00
1 Frauenbluse, Flanell	12,00	18,50	54,2
1 Knabenanzug, wolle	15,00	30,00	100,00
1 Kinderkleidchen	7,50	12,50	66,7
1 Männerkragen, leinen	0,50	1,00	100,00
1 Kravatte, halbseide	1,00	2,00	100,00
1 Hemdenknopf, Bein	0,05	0,10	100,00
1 Paar Hosenträger, Gummi	1,50	2,50	66,7
1 „ Männerschuhe	12,50	21,0	68,0
1 „ Kinderschuhe, Leder	8,00	14,00	75,0
1 Herrenhut, Filz	3,00	5,00	66,7

Die Kommunisten-Unruhen im bad. Oberland

Über den Stand der Untersuchung gegen die Urheber der kommunistischen Unruhen im badischen Oberland wird uns von unterrichteter Seite berichtet:

Nachdem in der Strafsache gegen den Stadtrat Hermann Herbster aus Lörrach und 7 Genossen wegen Hochverrats nach Eröffnung der Voruntersuchung sich als notwendig erwiesen hatte, die Untersuchung auch auf andere Personen auszudehnen, und auf Anordnung des Untersuchungsrichters eine größere Anzahl Beteiligter in Lörrach und an anderen Orten verhaftet worden war, hat nunmehr der Oberreichsanwalt nach Prüfung des vorliegenden Aktenmaterials auch gegen diese Personen — im ganzen sind es 39 — die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung beantragt. Diesem am 7. Dezember eingekommenen Antrag des Oberreichsanwalts ist mit Verfügung des Untersuchungsrichters des Staatsgerichtshofs vom gleichen Tage entsprochen worden. Die von einer größeren Anzahl Beschuldigter gegen die Haftbefehle des Untersuchungsrichters eingelegten Haftbeschwerden sind vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik als unbegründet verworfen worden.

Unter den Haftbeschwerden befand sich auch eine solche des Angeschuldigten Max **Bock** von Lörrach. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über diese Beschwerde ist insofern bemerkenswert, als in deren Begründung ausgeführt wird, daß die vor der Eröffnung der außerordentlichen Tagung des Landtags erfolgte Verhaftung des Angeschuldigten, in welcher dieser eine Verletzung seiner Immunität als Abgeordneter zum badischen Landtag erblickt, sowohl nach den Bestimmungen der badischen Landesverfassung als auch nach Artikel 37 der Reichsverfassung zulässig war, weil unter „Tagung" im Sinne des § 43 der badischen Verfassung nichts anderes zu verstehen sei als „Sitzungsperiode" im Sinne des angeführten Artikels der Reichsverfassung. Überdies sei die Verhaftung des Angeschuldigten Bock nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen bei Ausübung der Tat „oder auf frischer Tat" im Sinne der angezogenen Verfassungsvorschriften erfolgt, sie sei also auch dann zulässig gewesen, wenn sie **während** der Sitzungsperiode oder der Tagung des badischen Landtags erfolgt wäre. Ein Gleiches gilt unter diesen Umständen auch von der badischen Landtagsabgeordneten Frieda Unger aus Lahr, gegen welche ebenfalls ein Haftbefehl wegen Hochverrats besteht und die auch zu denjenigen Personen gehört, auf welche neuerdings zufolge Antrags des Oberreichsanwalts die Untersuchung ausgedehnt worden ist.

Der Untersuchungsrichter wird sich selbstverständlich eine tunlichste Beschleunigung angelegen sein lassen und auch die Frage dauernd im Auge behalten, ob nicht im Laufe der Untersuchung bei dem einen oder anderen Angeschuldigten, insbesondere bei denjenigen, welche nach den Ergebnissen der Untersuchung nur als „Mitläufer" zu betrachten sind, die Untersuchungshaft aufgehoben werden kann. Auch wird nach Abschluß der gerichtlichen Voruntersuchung zu prüfen sein, ob die Untersuchung gegen einzelne dieser Personen aus den gleichen Erwägungen nicht zum ordentlichen Verfahren vor den zuständigen badischen Gerichten zu verweisen sein wird.

Gegenüber der gelegentlich von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen erhobenen Forderung der sofortigen Freilassung der Verhafteten sei auf die an der kommunistischen Parteizentrale herausgegebenen, in jedem Mitgliedsbuch der KPD. abgedruckten „Verhaltungsmaßregeln für Kommunisten" verwiesen, deren Ziffer 7 wörtlich lautet: „Wird ein Kommunist wegen seiner politischen Tätigkeit verhaftet, so darf er unter keinen Umständen andere Genossen belasten, er soll sich auch nicht beirren lassen, wenn ihm vorgehalten wird, daß andere Genossen schon ausgesagt haben, **Schweigen ist die oberste Pflicht**, solange man nicht Gelegenheit gehabt hat mit seinem Anwalt zu sprechen. Vor der Kriminalpolizei macht man keine Aussagen." Wenn man berücksichtigt, daß der Untersuchungsrichter bei einer Untersuchung von dem Umfang der gegenwärtigen in weitestgehendem Maße auf die Mitwirkung der Kriminalpolizei und sonstiger Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft angewiesen ist, so wird man es den Untersuchungsbehörden bei vorurteilsfreier Beurteilung des Sachverhalts nicht zum Vorwurf machen können, wenn sie aus dieser parteiamtlichen Anweisung, die für die Untersuchung sich von selbst ergebenden Folgerungen ziehen und eine Verdunkelung des Sachverhalts durch Befolgung dieser Anweisung seitens der Parteimitglieder mit allen gesetzlichen Mitteln, insbesondere durch Verhängung der Untersuchungshaft zu verhindern suchen.

Unabhängig von der durch den Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofs geführten Voruntersuchung wegen Hochverrats werden wegen der zur Zuständigkeit des Schwurgerichts und der Strafkammer gehörigen Straftaten (Landfriedensbruch, Widerstand, Gefangenenbefreiung usw.) gegen eine große Anzahl von Personen von den Untersuchungsrichtern der Landgerichte Freiburg, Waldshut und Offenburg gerichtliche Voruntersuchungen geführt, deren Abschluß in aller Bälde zu erwarten ist, so daß in diesen Sachen die Hauptverhandlungen vor den zuständigen badischen Gerichten voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres stattfinden werden.

Die Ernährung der Schuljugend in Baden

Seit dem Beginn der Ernährungsschwierigkeiten im Jahre 1915 beobachten Ärzte, insbesondere Schulärzte u. Pädagogen, eine allmähliche Abnahme der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Schuljugend. Leider hat es an statistischem Material, an welchem dieser Rückgang gemessen werden könnte, in Baden bis jetzt gefehlt. Die Stadtschularztstellen in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg haben aber im Schuljahre 1922/23 Körpermessungen und -Wägungen vorgenommen, die, verglichen mit den in Mannheim schon vor dem Kriege erzielten Ergebnissen, recht beachtenswerte Aufschlüsse über diese wichtige Frage geben.

Aus dem soeben erschienenen Heft 11 der „Statistischen Mitteilungen für das Land Baden" ist zu entnehmen, daß sich die Größen und Gewichte der Volksschuljugend in den genannten Städten bis zum Jahre 1922 allmählich wieder dem Friedensstande genähert haben. Während die Mannheimer Kinder ihre Friedensgröße und Gewichte im Jahre 1922 im allgemeinen wieder erreicht, teilweise sogar überschritten hatten, sind die Karlsruher und Freiburger Kinder mehr oder weniger erheblich hinter den Mannheimern zurückgeblieben.

Da die Erhebungen sich auf das Schuljahr 1922/23 und zum Teil auf die Vorkriegszeit beziehen, kann aus ihnen über die Einwirkung der jetzt bestehenden Nahrungsnot nichts entnommen werden. Das Statistische Landesamt hat aber über diese zurzeit so wichtige Frage ein Gutachten der Karlsruher Stadtschularztstelle erhoben, das u. a. folgendes besagt:

In den letzten Monaten hat der Ernährungszustand der Volksschüler ganz erhebliche Rückschritte gemacht. Unterernährung, Blutarmut, allgemeine Körperschwäche fallen bei jeder Klassen-(Reihen)untersuchung mehr denn je auf, und bieten ein Klassenbild wie in der letzten Kriegszeit. Kinder ohne hinreichendes Schuhwerk, ohne Hemden und sonstiges Unterzeug werden nicht selten angetroffen, ebenso solche mit schmutzigen und verlumpten Kleidern und verwahrloster Haut. Dabei mehren sich die Hautkrankheiten, insbesondere Krätze und Eitergrind, beträchtlich. In der schulärztlichen Sprechstunde häufen sich die Klagen der Eltern darüber, daß die Kinder selbst der oberen Schulklassen zu Hause an Kopfweh und Ohnmachten leiden und schlafbedürftiger als früher seien. Offenbar sind sie den Anstrengungen des Schulunterrichts nicht mehr voll gewachsen.

In den höheren Schulen, die aus Anlaß der Auswahl für die Quäkerspeisung besichtigt wurden, sind Körperpflege und Kleidung wohl in einem besseren Zustande als in der Volksschule, der Ernährungszustand aber kaum ein anderer.

Dabei mußte die Erholungsfürsorge fast vollständig abgebaut und die für die Hautpflege so wichtigen Schulbäder wegen Kohlennot gänzlich eingestellt werden.

Das Schulbild würde noch ein schlimmeres sein, wenn nicht durch die Quäkerspeisung der schnelle Verfall der Elendsten verhindert würde.

Die Reblausuntersuchung in Baden

In der Zeitschrift „Weinbau und Kellerwirtschaft" gibt Direktor Dr. H. **Müller** eine Übersicht über die Ergebnisse der Reblausuntersuchung in Baden in den Jahren 1922 und 1923. Er stellt daher fest, daß sich bei den verschiedenen Untersuchungen nirgends ermitteln ließ, wodurch die Reblaus eingeschleppt wurde, denn alle diesbezüglichen Umfragen ergaben nur Vermutungen, aber nichts Sicheres. Nur soviel scheint festzustehen, daß es sich bei den größeren Herden (in Grenzach bei Basel und in Sasbach am Kaiserstuhl, sowie in Kirchhofen) um schon recht **alte Verseuchungen handelt.** Auch das **Markgräfler Land**, das bisher in Baden allein genau auf Reblläuse untersucht wurde, ist schon stark verseucht, da 30 Reblausherde in diesem Weinbaugebiete liegen. Zweifellos sind das aber nicht alle Verseuchungen, denn manche kleinere Infektionen lassen sich bei den im allgemeinen an jedem 20. Stock vorgenommenen Wurzeluntersuchungen leicht übersehen. Es wird deshalb als höchste Zeit bezeichnet, daß sich die badischen Winzer auf den **Kampf mit der Reblaus** rüsten.

Oertliche Sonderzuschläge zu den Gehältern

Zu der im gestrigen Zentralanzeiger veröffentlichten Besoldungstabelle werden vorstehend die inzwischen bekannt gewordenen, **örtlichen Sonderzuschlagsätze** nachgetragen:

bisher v. H.	8,5	10,5	15	15,5	18*)	20,5	25,5	37,5	52,5
künftig v. H.	2	4	6	9	11*)	15	17	28	42

In den Orten, in denen bisher 1, 3, 5 oder 6 Prozent gewährt worden waren, fallen die örtlichen Sonderzuschläge fort.

* Für Karlsruhe zutreffend.

Tagung der badischen Pflanzenzüchter. Nach einer Besichtigung der Dr. A. Frankschen Saatzuchtwirtschaft Straßenheim hielt in **Heidelberg der Verein badischer Pflanzenzüchter e. V.** in Gegenwart von Vertretern der Stadt, der badischen Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlicher Verbände am Sonntag seine dritte Generalversammlung ab. Am Nachmittag sprach in außerordentlich stark besuchter öffentlicher Versammlung Geheimrat Prof. Dr. **Gisevius**-Gießen über die pflanzenzüchterischen Erfahrungen in Praxis und Wissenschaft. An der Hand einer vorzüglich zusammengestellten Sammelausstellung konnte Geschäftsführer Busse-Rastatt auf die bisherigen Erfolge der Landespflanzenzüchtung hinweisen. Direktor Dr. **Müller** von der Landwirtschaftskammer forderte die anwesenden Landwirte zur Durchführung all der für die landwirtschaftliche Produktion notwendigen Betriebsmaßnahmen auf, da nur die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion unser Volk wieder in die Höhe bringen könne. Darauf schloß Präsident Hohenstatt die gut verlaufene, interessante Tagung.

Kommunale Rundschau

Gas- und Strompreise. In einer Versammlung der wirtschaftlichen Bürgervereinigung **Karlsruhe** wurden die hohen Gas- und Strompreise behandelt. In Karlsruhe kostet Lichtstrom 55 Pfennig, in Freiburg 44, in Berlin 42, in Stuttgart 50 Pfennig. Der Gaspreis in Karlsruhe beträgt 23 Pfennig pro Kubikmeter, in Freiburg 22, Lörrach 25, Berlin 21, Worms 14, Stuttgart 13, Stralsund 14, Elberfeld 17, Wetzlar 20, Leipzig 30, Zwickau 10, Friedrichshafen 18 und in Durlach 14 Pfennig. Stadtverordneter Oberingenieur **Steinwarz** bezeichnete die Karlsruher Preise als zu hoch und abbaufähig. — In **Mannheim** beschloß der gemischte beschließende Ausschuß, nachdem der Kohlenbedarf für das Gaswerk und das Elektrizitätswerk zur Hälfte wieder in Ruhrkohlen gedeckt werden kann, die etwas billiger als die Auslandskohlen sind, den Gaspreis von 22 auf 20 Pfennig, den Lichtstrompreis von 65 auf 60 Pfennig, den Kraftstrompreis von 33 auf 30 Pfennig und den C-Strompreis von 18 auf 16 Pfennig herabzusetzen.

Aus der Landeshauptstadt

Versammlung des Ortskartells Karlsruhe des Deutschen Beamtenbundes.

Im „Friedrichshof" sprach am Mittwoch abend vor überfülltem Saale **Verbandsdirektor Weiler über Beamtenabbau, Arbeitszeitgesetz und Goldgehälter.**

Banschbach eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß die deutsche Beamtenschaft seit Jahren große Opfer gebracht habe und daß man sie deshalb nicht, wie die neuesten Maßnahmen befürchten ließen, ganz dem Verderben preisgeben dürfe.

Verbandsdirektor **Weiler** knüpfte an des verflossenen Reichskanzlers Stresemanns Worte von der Wehrpflicht des Besitzes **und der Arbeit** an und erinnerte daran, daß die Beamtenschaft sich mit ihrer Politik der Teuerungszulagen zu Tode geritten habe, anstatt praktische Wirtschaftspolitik zu treiben und Einfluß auf die steuer- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zu gewinnen.

Zum **Beamtenabbau** sich hinwendend wünscht der Vorliegende eine systematische Vereinfachung der Staatsverwaltung und nicht schematischen Stellenabstrich, wie ihn die Personalabbauverordnung im Auge hat, und der als eines jener Experimente zu bezeichnen ist, die schon so oft sich als unbrauchbar erwiesen haben. Über eine Aussprache mit dem badischen Staatspräsidenten auf diesem Gebiete berichtete Weiler, dieser habe der Anschauung Ausdruck verliehen, es werde in Baden nicht in schematischer Weise vorgegangen werden, sondern im Benehmen mit den führenden Männern der Organisationen eine systematische Vereinfachung der Verwaltung angestrebt werden. Damit besteht Verständnis für die vom deutschen Beamtenbund in seiner Entschließung zur Abbauverordnung niedergelegten, von der Versammlung gebilligten Richtlinien.

Dem **Arbeitszeitgesetz** könne vorderhand nicht zugestimmt werden.

Die neuen **Goldgehälter** seien in ihrer jetzigen Festsetzung nicht tragbar, sie hätten aber weiten Kreisen nicht bloß unter der Beamtenschaft, sondern auch in der übrigen Bevölkerung die Augen darüber geöffnet, wie es mit der Besoldung der Beamten und ihrer Existenzmöglichkeit heute bestellt ist.

In der Diskussion sprachen noch der Vorsitzende des Bad. Beamtenbundes (Oberamtmann **Schaible**), sowie Verwaltungsoberinspektor **Böhringer** und Gendarmerieoberwachtmeister **Ludwig.**

Zur Rückerstattung von Fahrgeld für nicht ausgenutzte Fahrkarten ist die Eisenbahnverwaltung rechtlich nur verpflichtet, wenn Reisende, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Mitreisenden lästig fallen würden, von der Beförderung ausgeschlossen werden, ferner wenn den Reisenden ein niedrigerer als ihren Fahrkarten entsprechender Platz oder kein Platz im Zuge angewiesen werden kann, und wenn infolge von Zugsverspätung der Anschluß an einen anderen Zug versäumt wird. In allen anderen Fällen hat der Reisende seinen rechtlichen Anspruch auf Rückerstattung von Fahrgeld. Die Eisenbahn kann eine solche aus Billigkeit, als entgegenkommende, bewilligen, wobei aber Voraussetzung ist, daß die Nichtausnutzung der Fahrkarte durch eine bahnamtliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

Landestheater. Das für Sonntag den 16. angekündigte Gastspiel der Frau Mafalda Salvatini kann nicht stattfinden, da der Urlaub der Künstlerin seitens der Intendanz der Berliner Staatsoper plötzlich zurückgezogen wurde. Dafür ist ein vollwertiger Ersatz in Frau Agnes **Wedekind**, der Primadonna des Hamburger Stadttheaters, gewonnen worden, die nun als Tosca am Sonntag, den 16. d. M., ein Gastspiel geben wird. Frau Wedekind gilt dank ihrer hervorragenden stimmlichen Veranlagung und ihrer eminenten Gesangskultur, sowie ihrer außergewöhnlichen Darstellungskunst als eine der ausgezeichnetsten Vertreterinnen der Toscapartie.

Gastspiel des Landestheaters in Mannheim. Die Karlsruher Theatergemeinde hat in Verbindung mit der Mannheimer Theatergemeinde des Bühnenvolksbundes das Schauspiel des Landestheaters zu einem Gastspiel in Mannheim mit Leo **Weismantels „Totentanz 1921"** eingeladen. Die Aufführung wird in der gleichen Form wie hier am 14. d. Mts. im Nibelungensaal in Mannheim stattfinden. Die Tatsache, daß derartige bereits in früheren Jahren sehr wohl aufgenommene Gastspiele trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten durch den Bühnenvolksbund und seine Theatergemeinden ermöglicht werden, kann umso mehr begrüßt werden, als mit solchen Gastspielen der künstlerische Ruf des Landestheaters aufs beste gefördert werden dürfte.

Kurze Nachrichten aus Baden

Vom badischen Arbeitsmarkt. In Rheinweiler haben die Zementwerke Kleinkems, die bisher stark verkürzt arbeiteten, die Arbeit in vollstem Umfange mit 200 Mann in 2 Schichten wieder aufgenommen.

Der Zweigausschuß Baden für deutsche Jugendherbergen hat sich auch im Jahre 1923 in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die Zahl der bestehenden Jugendherbergen beträgt achtzig. Sie werden in dezentralisierter Form durch 47 Ortsgruppen überwacht und geleitet. Die jetzt bestehenden 80 badischen Jugendherbergen befinden sich an 70 badischen Orten. Die große wirtschaftliche Not, die besonders auch in einer gehemmten Entwicklung der Jugend zur Geltung kommt, macht den weiteren Ausbau des auf sozialen Grundsätzen aufgebauten Werkes der Jugendwohlfahrt dringend notwendig.

DZ. **Freiburg i. Br.**, 11. Dez. Die philosophische Fakultät der hiesigen **Universität** hat den Präsidenten der Provinzialverwaltung von Katalonien, J. Puig y Cadafalch in Barcelona, einen der führenden Kunsthistoriker Spaniens, sowie den mit dem Nobelpreis ausgezeichneten bedeutendsten spanischen Dramatiker Jacinto Benavente y Martinez in Madrid zu **Ehrendoktoren** ernannt.

DZ. **Kehl**, 11. Dez. Der neue Anbau des **Postamtsgebäudes** ist nunmehr der Benützung übergeben worden. Der Neubau umfaßt im Erdgeschoß die Paketannahme, sowie die Packkammer und im ersten Stock die Wohnung des Postvorstehers. Auch die Telegraphieräume haben eine Vergrößerung erfahren.

DZ. **Lörrach**, 11. Dez. Zu der Verhaftung des Bankdirektors Dicken, der früher hier tätig war, sich aber jetzt in Stuttgart in Haft befindet, wird berichtet, daß sich die hochverräterische Tätigkeit Dickens auf Jahre zurück erstreckt. In den letzten Monaten wurde er besonders scharf überwacht. Infolge der Verhaftung eines ausländischen Spions, bei dem man Korrespondenz von Dicken vorfand, konnte nunmehr auch Dicken überführt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

		Amtl. Berliner Kurs v. 12 Dez. Geld	Brief
Amsterdam . .	—	1 596 000 000 000.–	1 604 000 000 000.[4]
Kopenhagen .	—	746 130 000 000.–	749 870 000 000.[15]
Italien . . .	—	183 540 000 000.–	184 460 000 000.[10]
London . . .	—	18 254 000 000 000.–	18 446 000 000 000.[4]
Neuyork . . .	—	4 189 500 000 000.–	4 210 500 000 000.[4]
Paris	—	225 485 000 000.–	225 565 000 000.[15]
Schweiz . . .	—	732 165 000 000.–	735 836 000 000.[10]
Prag	—	123 690 000 000.–	124 310 000 000.[40]

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Der amtliche Berliner Dollarkurs beträgt am heutigen Donnerstag unverändert 4 210 000 Millionen Mark. Die Zuteilung war 5 Prozent.

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für **Mündelgelder und als wertbeständige Effekten** sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca.	19
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca.	14
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	2,25
7% Neckarwerke Goldanleihe	ca.	2
5% Preußische Kali-Anleihe pro 100 kg . . .	ca.	4
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr. . . .	ca.	—
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	ca.	2
Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reichs	ca.	4,2
Goldanleihe d. Deutschen Reiches	ca.	4,2

Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere 5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim . . . . ca. 1 Billion

Karlsruher Börse. 12. Dezember 1923. **Getreide und Mehl.** Die rückläufige Bewegung am Getreide- und Mehlmarkt hält an. Geschäfte können aber in nennenswertem Umfange nicht zustande kommen, weil im allgemeinen das Betriebskapital fehlt. Weizen 20—21 Goldmark, Roggen 18—19, Gerste 17,5 bis 18,5, Hafer 15,5—16,5, Weizenmehl Basis null Mühlenforderung 31,5, zweithändig 29—30,5 Roggenmehl 26,75 bis 27,75, Kleie 8—8,5 Goldmark, Spezialfabrikate höher, alles per 100 Kilo, Frachtparität Karlsruhe, Mehl ab Mühlenstationen, Getreideo hne, Mühlenfabrikate mit Sack. **Wein- und Spirituosen.** Stimmung noch immer zurückhaltend. Man hörte folgende Notierungen: 1922er Weine, weiß und rot, Großhandelspreise 50—65 Goldmark per Hektoliter je nach Qualität und Herkunft. Kirschwasser per Liter 50proz. 2,20 bis 2,30 Goldmark, Zwetschgenwasser per Liter 50proz. 1,50 bis 2,10 Goldmark. **Kolonialwaren.** Tee, gewöhnlich, 7,40 bis 8,40 Goldmark, gut 8,80—10,80, fein 11—13 per Kilo verzollt, Rohkaffe, Santos 4—4,80, Guatemala 5—5,40, gebr. Kaffee 5,20—7 per Kilo verzollt, Kakao 3,80, Burmareis 0,50, Graupen 0,50, gesp. Erbsen 0,65, Linsen mittel 1, ungarische Perlbohnen 0,60, Schweineschmalz 1,80, Salatöl 1,50 Goldmark per Kilo.

Die Rentenbriefe, welche die Grundlage des neuen Geldes, der Rentenmark, bilden, sind noch nicht herausgegeben worden. Bisher wurden auch nur geringe Stücke dieser Rentenbriefe verlangt, die aber auch erst nach ihrer Fertigstellung in einigen Tagen beliefert werden können. Für 500 Rentenmark erhält man bekanntlich einen Rentenbrief, der mit 5 Prozent verzinst wird. Solange der Umtausch von Rentenmark in Rentenbriefe nicht in größerem Umfange verlangt wird, erspart natürlich auch die Rentenbank die Verzinsung. Sobald aber der Verkehr mit Rentenmark gesättigt sein wird, werden auch Rentenbriefe in größerem Umfange und größerem Ausmaße verlangt werden. Deshalb erinnert die Vossische Zeitung die Rentenbank an ihre Pflicht, schon jetzt an die Vorbereitung der Einführung der Rentenbriefe an der **Börse** zu denken und nimmt an, daß darüber bereits Verhandlungen gepflogen werden. Die Notierung wird dann nicht bloß in Berlin, sondern auch an anderen großen deutschen Börsenplätzen erfolgen. Die Notwendigkeit einer Börseneinführung der Rentenbriefe würde in dem Augenblick viel stärker zutage treten, wo das System der Deviseneinheitskurse wieder aufgehoben würde, denn dann wäre die Notierung der Rentenbriefe ein Mittel zur Stabilisierung des Rentenmarkkurses.

Landwirtschaftliche Verwertungs- und Finanzierungsaktiengesellschaft Freiburg. Bezüglich der Landwirtschaftlichen Verwertungs- und Finanzierungs-A.-G. ging dieser Tage in Karlsruhe das Gerücht um, daß sie ein großes Fabrikanwesen käuflich erworben habe. Nach eingezogenen Erkundigungen bei der Verwaltung der Gesellschaft hierselbst beruht das Gerücht auf Wahrheit. Die Gesellschaft habe deshalb bisher der Öffentlichkeit noch keine Mitteilung davon gemacht, weil noch die Genehmigung der Generalversammlung eingeholt werden müsse, die Ende nächster Woche stattfinden soll.

Auf der Freiburger Weinbörse vom 6. Dezember herrschte bei starken Besuche ein lebhaftes Angebot größerer Menge Weiß- und Rotweine, sowie Branntweine. Es wurden gefordert; für Kaiserstühler Wer kleine verbesserungsbedürftige Weine von 45 Mark an pro 100 Liter, für Markgrafer 1922er von 56 Mark an, für 23er Achkarrer von 70 M. an. Die Angebote begegneten jedoch großer Zurückhaltung, so daß Abschlüsse jedenfalls nur in geringem Umfange zustande kamen. Nächster Börsentag 13. Dezember 3 Uhr im Kaffee Kopf.

Württembergische Dollaranweisungen. Die württembergische Notenbank wird „Anweisungen" ausgeben, die durch Devisen **voll gedeckt** sind. Sie können nur gegen Hingabe von Devisen erworben werden. Sie lauten auf 4,20 M. = 1 Dollar, 21 M. = 5 Dollar, 105 M. = 21 Dollar. Sie haben den Zweck, den Warenausgleich innerhalb der württembergischen Wirtschaft zu erleichtern und zu vereinfachen.

Verschiedenes

Massengräber badischer Truppen bei Verdun.

Französische Blätter melden, daß bei dem Dorfe Morgin-ville (Ostfront von Verdun) ein eingeschlossener Stollen mit den Leichen von zwei Zügen Soldaten der vierten Kompagnie des badischen Landw.-Infanterieregiments Nr. 110 aufgedeckt worden sei. Mancher Angehörige des Regiments wird sich der blutigen mehrtägigen Kämpfe um den Besitz dieses Dorfes während der letzten Septemberoffensive sehr wohl erinnern. Den badischen Regimentern standen damals französische Kolonialdivisionen und Amerikaner gegenüber. — Am Toten Mann bei Verdun wurde ein eingeschlossener Stollen mit über 100 Leichen von Soldaten badischer Regimenter aufgefunden.

Eine Talsperrenkatastrophe in Oberitalien

In den Bergamasker Alpen brach die Steumauer des Beckens am Monte Gleno, das in einer Höhe von 2830 Metern vor Jahren angelegt wurde, um zahlreiche Elektrizitätswerke zu speisen. 8 Millionen Kubikmeter Wasser stürzten zu Tal. Alles, was in dem 4 Kilometer langen Povotal sich an Bauten befand, wurde weggerissen: Elektrizitätswerke, Almhütten, Meiereien. Dann nahm das Wasser den Weg durch die Haupttäler und zerstörte eine Anzahl Ortschaften vollständig.

Nach den bisherigen Feststellungen dürften gegen 500 Menschen der heranstürmenden Flut zum Opfer gefallen sein. Die furchtbar tobenden Wassermassen, die alle Häuser glatt am Boden wegrasierten, zerrissen die Menschen, die ihnen zum Opfer fielen, förmlich in Stücke. Für die Gewalt des Wassereinbruches spricht die Tatsache, daß in den sieben Elektrizitätszentralen, die überschwemmt wurden, und die 20 000 Pferdekräfte erzeugt hatten, nicht einmal mehr die Maschinen vorhanden sind, sondern nur mehr deren Fundamente, während die Maschinenteile vielfach bis 10 Kilometer weit weggerissen worden sind. Einige der Überlebenden Talbewohner versuchten, den Erbauer des Dammes zu lynchen, wurden aber von der Polizei gehindert. Der angerichtete Schaden wird auf weit über 100 Millionen Lire geschätzt.

Ausbau der Mainstaustufen und Kraftwerke. Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit beabsichtigt die Rhein-Main-Donau A.-G. den alsbaldigen **Ausbau** der seit langer Zeit im Plan fertigen **Mainstaustufen und Kraftwerke** durchzuführen. Nach Möglichkeit sollen die sieben Wasserkraftwerke Aschaffenburg, Kleinwallstadt, Wörth, Steinbach, Harrbach, Erlabrunn und Bimbach ausgebaut werden. Die gesamten Neubaukosten betragen 35 Millionen Goldmark. Hiervon sollen Reich und Bayern 40 Prozent und der Rest die Rhein-Main-Donau-A.-G. übernehmen.

Literarische Neuerscheinungen

Bücher des Verlages Carl Flemming

Joh. Jegerlehner, Der Richtsnutz — Kathri und ihre Freundin. (Verl. Carl Flemming u. C. T. Wiskott A.-G., Berlin). Das sind zwei Kindergeschichten aus den Vispertälern der Walliseralpen von dem Schweizer und halben Walliser Johannes Jegerlehner, der wie kein zweiter, Land und Leute der hohen Alpenwelt kennt und zu schildern versteht.

Josephine Siebe: Die kleine Mamsell Pfefferkraut. Mit zahlreichen Illustrationen von Rudolf Werner. — Eine liebe, warmherzige Geschichte aus der Zeit der Befreiungskriege.

Grillparzer: Das Kloster bei Sendomir. Mit Buchschmuck und einem mehrfarbigen Umschlag von Wilhelm Repsold. Grundzahl 0,45 Mark. Grillparzers erschütternde Meistererzählung, die bekanntlich Gerhart Hauptmann zu seinem Drama „Elga" den Stoff gab.

Flemming's Knabenbuch, Band 4. Herausgegeben von Georg Gellert. Mit einem mehrfarbigen Kunstblatt und zahlreichen Bildern im Text. — Flemmings Knabenbuch gehört heute schon, vier Jahre nach seinem ersten Erscheinen, zum dauernden Begleiter unserer deutschen Jungens.

v. Gleichen-Rußwurm: Schiller in Mannheim. Mit einer Einbandzeichnung von Wilhelm Repsold. — Spannend und zu Herzen gehend, außerordentlich geschickt das Historische mit dichterischer Psychologie zum Kunstwerk ineinander schließend, hat Alexander v. Gleichen-Rußwurm hier den wichtigsten Abschnitt aus Schillers Jugend gestaltet.

Wotlheif: Wie Joggeli eine Frau sucht. Mit Buchschmuck von Fritz Schliemenz und einem mehrfarbigen Umschlag von Wilhelm Repsold. — In derbem Bernerdeutsch erzählt der streitbare schweizer Pfarrherr die lustige Anekdote von der listigen Art, wie der junge Bauer Joggeli mit seinen zukünftigen Bräuten eine Art Staatsexamen abhält, ohne daß sie etwas merken.

Staatsanzeiger

Der Ortslohn (ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter) wird gemäß §§ 149, 151 R.V.O. mit Wirkung vom 3. Dezember 1923 an festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des Versicherungsamts	für männl. Personen über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unt. 14 J.	für weibl. Personen über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unt. 14 J.
	Milliarden							
1. Bonndorf	3788	3030	1818		2727	2121	1515	
2. Donaueschingen . .	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
3. Engen	4545	4242	2424		3333	3030	1818	
4. Konstanz								
a) Stadt mit Wollmatingen, Radolfzell, Singen, Arlen, Rielasingen, Gottmadingen u. Büsingen	5303	4242	2424	1212	3788	3030	1818	1000
b) die übr. Gemeinden	4545	4242	2424		3333	3030	1818	
5. Meßkirch	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
6. Pfullendorf . . .	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
7. Säckingen	4545	3939	2424		3788	3333	1818	
8. St. Blasien . . .	3788	3030	1818		2727	2121	1515	
9. Stockach	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
10. Triberg	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
11. Überlingen . . .	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
12. Villingen	4545	3939	2424		3030	2727	1818	
13. Waldshut	4545	3939	2424		3788	3333	1818	

Konstanz, den 7. Dezember 1923.
Badisches Oberversicherungsamt.

Der durchschnittliche **Jahresarbeitsverdienst** land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter wird auf Grund der §§ 936, 936a R.V.O. mit Wirkung vom **3. Dezember 1923** an festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des Versicherungsamts	für männliche Personen über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.	für weibliche Personen über 21 J.	16–21 J.	14–16 J.	unter 14 J.
	Billionen							
1. Bonndorf	444	363	243		342	300		
2. Donaueschingen	483	444	243		342	300		
3. Engen	483	402	243		342	300		
4. Konstanz	483	402	243		342	300		
5. Meßkirch	444	384	222		321	282		
6. Pfullendorf	444	384	222	141	321	282	201	141
7. Säckingen	444	363	243		342	300		
8. St. Blasien	444	363	243		321	261		
9. Stockach	444	384	222		321	282		
10. Triberg	483	444	243		342	300		
11. Überlingen	483	402	243		342	300		
12. Villingen	504	462	243		342	300		
13. Waldshut	462	423	243		342	300		

Konstanz, den 7. Dezember 1923.
Badisches Oberversicherungsamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:

der Ministerialrat Karl **Frech** im Staatsministerium zum Mitglied des Kompetenzgerichtshofs und zum stellvertretenden Mitglied des Disziplinarhofs für nichtrichterliche Beamte.

Ministerium des Innern.

Versetzt:

Verwaltungsinspektor Stefan **Schreckenberger** in Karlsruhe als Oberrevisor zum Bezirksamt Kehl.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Entlassen:

den ordentlichen Professor des deutschen Rechts an der Universität Heidelberg Geh. Hofrat Dr. Hans **Fehr** seinem Ansuchen entsprechend auf 1. April 1924.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 13. Dez. 7—9½ Uhr. Sp. I 4.20 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2201—2700.
Der Widerspenstigen Zähmung.

Badisches Landestheater.
Freitag, 14. Dez. 7—¾10 Uhr. Sp. I 5.40 M.
Abonn. B 8. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1201—1600.
Der fliegende Holländer.

Bad. höhere techn. Lehranstalt Karlsruhe
Moltkestraße 9.
Das Sommersemester 1924 des Staatstechnikums beginnt mit dem Unterricht am B 959
Montag, 24. März 1924, vormittags 8 Uhr.
Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 21. und 22. März statt. Die Prüflinge werden besonders benachrichtigt. B.959
Die Anmeldungen sind **längstens am 31. Januar 1924** einzureichen.
Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen eine Gebühr, die sich berechnet aus dem zehnfachen Betrag eines jeweiligen einfachen Fernbriefportos zuzüglich Porto, zu beziehen ist.
Die Direktion.

Das von der Stadt Lahr ausgegebene **Notgeld** wird hiermit zur Rückgabe aufgerufen und ist bis **einschl. 15. Dez. ds. Js.** bei der Stadtkasse einzulösen.
Lahr, den 7. Dez. 1923. B. 956
Der Oberbürgermeister: Dr. Alfelix.

Maschinenfabrik Gritzner
Aktien-Gesellschaft Durlach
kaufen fortwährend
Pappel- u. Erlen-Rundholz
in Ia Qualität
von Forsten, Gemeinden und aus Privatbesitz.
Angebote erbeten. B.917

Rhein-Ruhr-Abgabe.
Nach der Steuernotverordnung des Reichspräsidenten vom 7. Dezember 1923 haben die Steuerpflichtigen, deren Einkommen im Kalenderjahr 1922 hauptsächlich in Einkünften aus Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Grundvermögen oder Kapitalvermögen (mit Ausnahme festverzinslicher deutscher Wertpapiere) bestanden hat, bereits **auf 18. Dezember 1923** ohne besondere Aufforderung die erst am 5. Januar 1924 fällige dritte Teilzahlung der Rhein-Ruhr-Abgabe zu entrichten. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen im Jahre 1922 hauptsächlich aus auf deutsche Währung lautenden festverzinslichen Werten, aus Arbeit, aus freiem Berufe, aus Pensionen, Wartegeld, Leibrenten, Zuschüssen, Lotterie- oder Spekulationsgewinnen geflossen ist, und die deshalb keine erhöhten Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu leisten haben, sind zur Rhein-Ruhr-Abgabe nur dann pflichtig, wenn ihr gesamtes steuerbares Einkommen im Kalenderjahre 1922 eine Million Mark überstiegen hat. Sie haben in diesem Falle die dritte Teilzahlung ebenfalls bereits **am 18. Dezember 1923** zu entrichten. Die an diesem Tage zu leistende Teilzahlung der Rhein-Ruhr-Abgabe beträgt **0,50 Goldmark** für jede volle tausend Mark der Jahreseinkommensteuerschuld für 1922. Soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschafts-(Geschäfts-)Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, ist die zu leistende Zahlung zu verdierfachen, beträgt also zwei Goldmark für jede vollen tausend Mark der Jahressteuerschuld. Die Zahlung hat in allen Fällen nach dem am **Zahlungstage** geltenden Goldumrechnungssatze für Reichssteuern zu erfolgen und zwar im Bezirke des Finanzamts Karlsruhe-Stadt bei der Finanzkasse daselbst, Kreuzstraße 11a und im Bezirke des Finanzamts Karlsruhe-Land bei dessen Finanzkasse Rüppurrerstraße 3a oder bei der für den Zahlungspflichtigen zuständigen Steuereinnehmerei. Wer nicht rechtzeitig zahlt, hat, unbeschadet der zwangsweisen Beitreibung der Schuld, diese mit 5 v. H. in Goldmark zu verzinsen. U. 779.
Den Erwerbsgesellschaften werden über ihre Zahlungspflicht besondere Benachrichtigungen zugehen.
Karlsruhe, den 12. Dezember 1923.
Die Finanzämter Stadt und Land.

Einfamilienhaus
mit Garten, spätestens am 1. April beziehbar (nicht unter das Reichsmietengesetz fallend), zu kaufen gesucht. Off. unter Einfamilienhaus Nr. 7 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten. B. 955

Ankauf
Gold, Silber, Platingegenstände, Brennstifte, Gold- u. Silbermünzen
Gebisse 9388
mit echten Stiften zum jeweiligen Tagespreis
Rich. Ziegler,
Akademiestr. 26.

Buchhalter-Stelle
bei den städt. Kassen auf 1. Januar 1924 zu besetzen. Gehalt nach Gruppe VIII der städt. (staatl.) Besoldungsordnung. Bewerber, welche im Gemeinde-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere in der Hauptbuchführung bewandert sind, wollen sich **sofort, spätestens bis 24. d. M.,** melden.
Rastatt, 10. Dez. 1923.
Der Oberbürgermeister.

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Druck G. Braun, Karlsruhe.